

Die Thüringer Kommunen und die Bürde der Kultur

TOBIAS J. KNOBLICH

Kulturdirektion, Stadtverwaltung Erfurt

Abstract

Der Kulturbereich ist ein sehr frei gestaltbares und für die Identität der Kommunen wichtiges Feld. Dennoch scheinen die Spielräume eng, regiert ein starker Haushaltsdruck. Der Beitrag zeigt die Ursachen dessen, diskutiert Reformstaus und Handlungsoptionen, die auch die Rolle der Länder und speziell die Thüringer Situation beleuchten. Er plädiert für ein System, bei dem alle Ebenen von Kulturpolitik besser ineinandergreifen, und setzt sich für konzeptbasiertes Arbeiten ein. Schließlich bietet er einige Thesen zum neuen Landeskulturkonzept Thüringens an.

Keywords

Kulturpolitik – Kulturverwaltung – Kulturgeschichte – Kulturfinanzierung
cultural policy – arts administration – cultural history – financing

Corresponding Author

Tobias J. Knoblich, Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion,
Benediktsplatz 1, D-99084 Erfurt
Email: tobiasjknoblich@web.de

– *Research Article* –

Einen Zusammenhang zwischen den Thüringer Kommunen und einer vermeintlichen Bürde der Kultur herzustellen, ist ein auf den ersten Blick naheliegendes Unterfangen: Die Kommunen leiden unter defizitären Haushalten, was immer wieder vorgetragen wird, und Kultur ist eine an Erbschaften reiche, doch ‚freiwillige‘ Selbstverwaltungsaufgabe, sodass um das Maß der Aufgabenerfüllung bei begrenzten öffentlichen Finanzmitteln beständig gerungen werden muss. Zudem sind die ostdeutschen Kommunen gerade in historisch kultureichen Regionen besonders gefordert, teils erheblich überfordert. Was kommunale Kulturpolitik genau bedeutet und welche Probleme behoben werden müssen, wird am Beispiel Thüringens erläutert. Zunächst sollen jedoch die Begriffe und die Qualität des Gegenstandes näher geklärt werden.

1. Von Würde und Bürde in der Kommunalpolitik

1.1 Was kann eine Bürde sein?

Die kommunale Kulturpolitik ist und bleibt die Königsdisziplin. Kultur kann da keine Bürde sein, wenn wir Bürde zunächst umgangssprachlich als schwer zu tragende Last oder Mühsal verstehen wollen; Kultur ist die vornehmste Aufgabe der Kommunen, die hier gestalten, an ihrer Identität und Attraktivität arbeiten können. Ich wähle diesen Zugang zum Thema aus zwei Gründen: Erstens wird in der kommunalpolitischen Diktion gern und wohl oft unreflektiert von Bürden im Kulturbereich gesprochen, also eine pejorative, Überlastung anzeigende Terminologie gewählt, die zu hinterfragen wäre; zweitens bietet sich Thüringen aufgrund des hohen Kommunalisierungsgrades der Kulturfinanzierung und eines – später noch zu belegenden – Reformstaus exemplarisch an, diesen ‚Mythos des kommunalen Überforderungsalltags‘ auf seinen politischen Kern hin zu untersuchen und zu differenzieren.

Die Unterschiede zwischen Kommunen oder – genauer – lokalen Siedlungsstrukturen dürften genuin kulturelle sein, die sich über längere Zeiträume herausgebildet haben, ohne dass immer explizit Kulturpolitik am Werke war. Vielmehr gibt es eine dem Siedeln und der Gemeinschaft immanente Gestaltungskraft, die sich mit zunehmender Komplexität von Gesellschaft im zeitlichen Verlauf zu kommunaler Politik auswächst, wenn man es einmal vereinfachend-evolutiv so ausdrücken will. Ein Element der Ausdifferenzierung kommunaler Politik und zugleich Ausdruck gesellschaftlicher Qualität ist das Feld der Kultur, über dessen Einschränkungen und spezielle Konjunktoren man ausführlicher handeln kann (HOFFMANN 1974). In jedem Falle scheint Kulturpolitik dennoch nicht das stärkste Politikfeld zu sein.

Die Kommune ist geronnene Kultur, kann nur als kultureller Prozess und seine permanente Vergegenständlichung aufgefasst werden. Dass es immer wieder in der Geschichte zu Wüstungen kam, also Orte aufgegeben wurden, relativiert diesen Befund der Kohärenz und lokalen Gestaltungskraft keineswegs. Eher kämpfen die Menschen aus kulturellen, mithin Identitätsgründen um jeden Flecken gestalteten Gebiets, wie wir etwa angesichts umstrittener Tagebaue sehen können. Kultur – eine Bürde?

Was genau ist überhaupt eine Bürde? Das eigentlich omnipotente *Wikipedia*, das Bürde als Mühsal gar nicht kennt, gibt interessanterweise die folgende Auskunft:

Unter einer Bürde wird in der elektrischen Messtechnik und Elektronik ein Messwiderstand in Form eines Lastwiderstands verstanden, welcher den Ausgang einer Stromquelle mit einem definierten Widerstandswert abschließt. An der Bürde fällt eine zum Strom proportionale Spannung ab. Der Begriff umfasst aber darüber hinaus auch unerwünschte Widerstände wie etwa Übergangs- oder Leitungswiderstände. (<<http://de.wikipedia.org/wiki/Bürde>> [25.02.15])

Ein Messwiderstand in unserem Falle könnte in der Haushaltspolitik zu suchen sein. Nur hier erkenne ich eine Last im Sinne knapper Finanzmittel (die maßgebliche Frage wäre: Wie wird Kultur überhaupt gemessen, wie der Einsatz öffentlicher Mittel für sie gewichtet?). Übergangs- und Leitungswiderstände gibt es freilich im kommunalen Kulturbereich im übertragenen Sinne auch: zwischen ererbten Institutionen und ihrer Ausgestaltung im Hier und Jetzt oder schlicht in der Administration.

In der Evolutionstheorie beschreibt Bürde die Abweichung der mittleren Fitness einer Population von der des fittesten Genotyps, also des Erbbildes eines Organismus. Das würde für unser Thema heißen, dass die Kultur von dem am besten Tradierbaren in der Kommune abweicht, also vielleicht tendenziell vom Aussterben bedroht ist. Solch eine Bürde sehe ich nicht, im Gegenteil: Unsere Städte und Gemeinden sind reich an Kultur. Nie zuvor in der Geschichte haben wir in Deutschland in solch einem Wohlstand gelebt, bezogen etwa auf den Grad der Restaurierung von Gebäuden, historischen Anlagen und der attraktiven Betreibung von Kulturorten. Eine evolutionäre Bürde kann daher nicht gegeben sein. Aber es gibt bei der tatsächlichen Nutzung spezieller Kulturformen durchaus Interessenerosionen (etwa Oper oder Heimatmuseum), wenn gleich die grundlegende Akzeptanz der meisten Angebote ungebrochen scheint. Dennoch klingt hier die ‚evolutionäre Bürde‘ an, wenn von der Last des Erbes und der Unzeitgemäßheit bestimmter Formen gesprochen wird. Immer erodieren auch Vorbilder und Institutionen. Es ist letztlich ein alter Konflikt, der in der *Querelle des anciens et des modernes* auch schon auf spezifische Weise ausgefochten worden ist.

Wikipedia kennt – wie auch andere, wissenschaftlich belastbarere Lexika – jedoch keine explizite oder sprachlich schon eingebaute Bürde der Kultur, auch keine Finanzierungsbürde, die hier offenbar intendiert ist. Sprechen wir daher lieber von den Herausforderungen in der kommunalen Kultur, um die Diskrepanz zwischen Wünschenswertem und Möglichem zu bezeichnen und den Eindruck abzuwehren, es handle sich bei Kultur tendenziell um eine Zumutung, einen Widerstandsverursacher oder gar etwas Rückläufiges.

1.2 Kommune und kulturelle Identität

Kulturpolitik beginnt vor Ort, bei der kommunalen Selbstverwaltung, die durch das Grundgesetz (Art. 28) garantiert ist. Vielfalt, spezifische Wege des Tradierens und Erneuerns, Formen der Selbstorganisation, der Wechselwirkungen im Gemeinwesen und letztlich der Bürgerwille, der hier am unmittelbarsten zum Ausdruck kommt, sind die Hauptargumente für eine starke kommunale Politik des Kulturellen. In ihr drückt sich die Freiheit aus, das lokale Umfeld zu gestalten. Prinzipien von Kulturpolitik sind nicht von ungefähr die Subsidiarität, also die Politik der kleinen Lebenskreise, in der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stark gemacht werden, genauso wie Dezentralität oder Partizipation, um einige wichtige zu nennen. Kultur wird nicht dekretiert, sondern im besten Falle und idealiter als ein Faden des intergenerationellen Gestaltens aufgenommen und weitergegeben, bei allen unverrückbaren Aufgaben, die sicher damit verbunden sind. Keine Generation kann schließlich alles Ererbte verwerfen und radikal Neues beginnen. Das wird besonders evident, wenn man vorgeschichtliche Kulturen betrachtet, die Jahrtausende langen Zeiträume der Genese von Siedlungsstrukturen und die Tradierung von Lebens- und Wirtschaftsweisen (PARZINGER 2014).

Kommune ist vom lateinischen *communis* abgeleitet, das ‚allgemein‘ oder ‚gemeinschaftlich‘ bedeutet. Der lokalen Gebietskörperschaft geht, wenn man so will, der gemeinsame Wille zur Gestaltung voraus. In der Kommune drückt sich also eine Kulturgemeinschaft aus – auch wenn wir uns heute oft als Leidenskollektiv fühlen und über die zunehmende Handlungsunfähigkeit klagen und die Kernaufgabe, nämlich eine Gemeinschaft zu sein, in pflichtige Sozialaufgaben und freiwillige Kulturaufgaben zerlegen. Oder über alles die Wirtschaft und das Eigentum setzen und unsere Aufgaben nach dem Fluss der Gewerbesteuer oder den Hebesetzen der Grundsteuer definieren und keine Grundhaltung zum Gemeinwesen mehr einnehmen. Die Kultur hält die Kommune zusammen und prägt ihre Identität. Freilich gehören dazu auch die Aufgaben der Sozialpolitik, die uns über Gebühr haushalterisch belasten, sie stiften allein noch keine Identität, sondern wirken zunächst integrativ, geben der Gemeinschaft kein unverwechselbares Profil. Das leistet die Kultur, die eben nicht als die Summe der Museen und Theater in diesem Land verstanden werden darf, sondern als deren Verwobensein mit allen anderen Elementen der lebendigen Gestaltung lokaler Gemeinschaft, vom Volksfest bis zur Stadtführung, von der ‚Möblierung‘ öffentlicher Plätze bis zu neuen Bebauungsplänen. Kulturpolitik ist nicht gleich Ein-

richtungspolitik. Deshalb müssen sich kulturelle Einrichtungen, ihre Unterhaltung, Finanzierung und Trägerschaften den sich wandelnden Lebens- und Identitätsansprüchen der Menschen auch zuneigen, sie sind nicht der Fels in einer feindlichen Brandung. In der Kommune wird die Kultur grundsätzlich von den Menschen her gedacht; richtig ist aber auch, dass wir manche Einrichtung, manches Erbe heute nicht hätten, wenn es nur nach den Bürgern (oder früher Untertanen) gegangen wäre. Kultureller Reichtum lebt nicht zuletzt aus Widersprüchen, Herrschaftsansprüchen, religiösen Traditionen, bestimmten Wertsetzungen der Zeitläufte also, die sich heute etwa im Residenzerbe oder in manchem Diözesanmuseum ausdrücken.

Was in einer Gemeinde, einer Stadt nicht zum Tragen kommt, nicht seinen Ursprung hat oder zumindest keine umfassende Resonanz findet, kann keine andere Ebene der Kulturpolitik durchsetzen. Zumindest nicht in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Daher gibt es die bereits genannte kommunale Selbstverwaltung, den Kulturföderalismus und eine zwar richtigerweise wieder erstarkte, aber zurückhaltende Bundeskulturpolitik sowie in der Regel komplementäre Finanzierungswege, bis hin zur EU. Die Kommunen sind, das wissen wir aus der jüngeren Geschichte vor allem der alten Bundesrepublik, die einen Erfahrungsvorsprung hat, der Seismograph unserer Gesellschaft, nicht nur in Kulturfragen. Sie stehen am Anfang und am Ende jeder politischen Kette, in ihnen entscheidet sich, was gute, was erfolgreiche Politik ist und ob sozialer Zusammenhalt wirklich erreicht werden kann. Wer die Bürger/-innen nicht zu mobilisieren oder zumindest mitzunehmen versteht, gerät politisch schnell ins Abseits. Das ist freilich auch ein Grund für Populismus und Provinzialismus auf den Marktplätzen, die Spiegelung des Gemeinwesens in jedem Vorgarten, jedem noch so kleinen Problem, das auf die Ebene von Stadt- oder Gemeinderäten gezerrt wird, um Satisfaktion zu erlangen.

2. Entwicklungen und Fehlentwicklungen auf kommunaler Ebene

2.1 Kommunalpolitik im zeitgeschichtlichen Überblick

Der Erfahrungsvorsprung der alten Länder besteht darin, dass nach dem Zweiten Weltkrieg den westdeutschen Städten viel an Einseitigkeit

zugemutet worden ist, bis sie als Lebens- und Kulturraum an die Grenzen des Erträglichen gelangt waren. Davon kündeten die wichtigen Appelle des *Deutschen Städtetages: Rettet unsere Städte jetzt!* (1971) und *Wege zur menschlichen Stadt* (1973), die Kulturpolitikgeschichte geschrieben haben. Dabei ging es um die einseitige ökonomische Betrachtung des Lebensraumes, die kritisierte konsum- und autogerechte Stadt, die Rückgewinnung von Urbanität, Kunst und Kultur im öffentlichen Raum, von Sommerprogrammen bis zu Installationen, neue Kulturorte, ein Verständnis für Plätze des Verweilens, die Rolle bürgerschaftlich fundierten Denkmalschutzes, ganzheitliche Stadtentwicklung oder die Lösung von der Vorstellung, dass es nur Einzeldenkmale gebe, die freilich eine Vorgeschichte hat und in der Heimatschutzbewegung wurzelt. Der Lebensraum Stadt wurde gleichsam neu entdeckt; städtische Kultur korrespondierte in diesem Zusammenhang zudem mit einem neuen Bild des kulturell engagierten und gebildeten Menschen, der nicht nur die Selbstentfaltung im Blick hat, sondern Resonanz im Gemeinwesen findet. Ich verweise summarisch auf die Umbrüche um 1968. Dafür stehen etwa Texte wie *Die Unwirtlichkeit der Städte* von Alexander Mitscherlich (1969), *Kritik der Warenästhetik* von Wolfgang Fritz Haug (2009) oder die kulturpolitischen Kompendien des Jahres 1974 von Hermann Glaser (GLASER/STAHL 1974), Hilmar Hoffmann (1974), Olaf Schwencke (1974) und anderen, die mehr Partizipation, kulturelle Demokratie und soziokulturelle Selbstverwirklichung proklamierten und unser kulturpolitisches Grundverständnis bis heute prägen.

Fast war sie also schon einmal verspielt, die kommunale Gestaltungskraft, in der ‚Schönwetterdemokratie‘ der alten Bundesrepublik. In der DDR war sie so gar nicht angelegt. Abgesehen davon, dass im sogenannten ‚demokratischen Zentralismus‘ der DDR die kommunale Ebene kaum Entfaltungsmöglichkeiten hatte, setzten die Verödung der Innenstädte und das rasche Wachstum von Neubaugebieten auf der grünen Wiese Grenzen kommunaler Attraktivität. Die Folgen, die sich aus dem Aufbaugesetz sowie den *16 Grundsätzen des Städtebaus* (MATERIALBLATT 1950) in der DDR ergeben hatten und die Stadt zur Bühne einer neuen ‚Volksdemokratie‘ degradierten, waren verheerend. Der 13. Grundsatz des Städtebaus hatte zum Beispiel gelautet: „Die vielgeschossige Bauweise ist wirtschaftlicher als die ein- oder zweigeschossige“ (LUDWIG 2000: 111); Wohnungsbau statt Städtebau ist daraus geworden. Freilich verfügten die neuen Wohngebiete auch über Versorgungs- und Kultureinrichtungen. Richtige Zentren wurden sie nicht, sie blieben mehrheitlich Schlafstädte. Die alten Zentren der Städte wurden zwar

teilweise restauriert, aber eben auch durch neue Magistralen (etwa in Halle an der Saale) und den Abriss städtebaulich prägender Substanz sowie die Implementierung von Plattenbauten erheblich gestört. Bausünden, die es freilich im Westen auch gibt, wenn man durch Hannover oder Bielefeld läuft. Welchen Anteil der Zweite Weltkrieg daran hatte, müsste freilich der Vollständigkeit halber auch geklärt werden. Vieles aber geschah ohne Not, entweder aus wirtschaftlichen oder ideologischen Erwägungen.

Ab 1990 entstand in Ostdeutschland im Zuge des Systemwandels und einer Verwaltungsreform die kommunale Selbstverwaltung neu, 1991 wurden Kommunalgesetze erlassen.

Während Mecklenburg-Vorpommern ein einheitliches Kommunalverfassungsgesetz und Thüringen eine einheitliche Kommunalordnung erlassen haben, welche sowohl die Gemeinden als auch die Landkreise erfassen, wurden in den drei übrigen neuen Bundesländern getrennte Gemeinde- und Landkreisordnungen sowie Gesetze über die kommunale Gemeinschaftsarbeit erlassen. In den Gesetzen spiegelt sich sowohl in der Gesetzessystematik und Terminologie als auch in einzelnen Regelungen der Einfluss der jeweiligen westdeutschen Partnerländer und ihrer kommunalrechtlichen Traditionen wider. (KLUTH 2010: 3)

In der fortlaufenden Reformbemühung – die ersten kommunalen Gebietskörperschaften waren als Spiegelbild der DDR-Kreise sehr klein – blieb es eine Aufgabe, ein rechtes Maß für einen leistungsfähigen Verwaltungsaufbau zu finden.

2.2 Reformstau in Thüringen

Die Aufgabe, den richtigen Verwaltungsaufbau, die rechte Territorialgliederung zu finden, wurde in Ostdeutschland unterschiedlich gelöst. Während es etwa in Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern bisher mehr als eine Kreisgebietsreform gegeben hat und auch mutigere Schritte zu regionalen Zusammenschlüssen gegangen worden sind, hält Thüringen an historisch ererbten Strukturen fest und beklagt zum Teil gar nicht mehr lebensfähige Gebietskörperschaften wie beispielsweise eine kreisfreie Ministadt Eisenach (rd. 42.000 Einwohner), die inzwischen kein Landkreis mehr einkreisen möchte. Es ist Konsens, dass Kreis- und Gemeindegebietsreformen nicht der Universalschlüssel für gute Entwicklungen sind, auch werden sie kontrovers diskutiert. Aber das starke Beharrungsvermögen ist unzweifelhaft ein Element, das zu einer problematischen Lage in Thüringen beiträgt; hier besteht neben etwa der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs dringender Veränderungsbedarf. Bei größeren Verwaltungsstrukturen geht es nicht

primär um die Senkung von Verwaltungskosten, sondern um sinnvolle Planungsräume, das optimale Projektieren von Infrastrukturen in zeitgemäßen Nutzungsdimensionen und schlichtweg gute Kommunikation mit geringen Barrieren. Allein die Abstimmung in einer Region mit mehreren Kreis- oder Stadträten ist mühsam und oft kontraproduktiv, weil jedes Gremium in seinen territorialen Grenzen agiert und auch Ressentiments transportiert.

In Thüringen gibt es derzeit 849 politisch selbstständige Städte und Gemeinden, darunter 126 Städte, darunter wiederum 6 kreisfreie Städte, 5 Große kreisangehörige Städte, 78 selbstständige Städte und 37 sonstige Städte (36 davon in Verwaltungsgemeinschaften) sowie 723 Gemeinden. 601 Städte und Gemeinden haben sich zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte in 69 Verwaltungsgemeinschaften zusammengeschlossen. Darüber hinaus gibt es seit 1994 (Kreisgebietsreform) 17 Landkreise. Dies alles bei einer Grundfläche von rd. 16.000 km² und rd. 2,2 Mio. Einwohnern (THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK 2015). Obwohl bereits Lastenteilung und Kooperationen anklingen, belegt dies doch eine enorme Kleinteiligkeit. Im Vergleich dazu verfügt das benachbarte Bundesland Hessen mit rd. 6 Mio. Einwohnern auf etwa 21.000 km² Fläche über 21 Landkreise und nur 5 kreisfreie Städte (HESSESISCHES STATISTISCHES LANDESAMT 2015). Der Freistaat Sachsen kann mit rd. 4 Mio. Einwohnern und rd. 18.400 km² Fläche auf bereits zwei Kreisgebietsreformen zurückblicken, verfügt über nurmehr zehn Landkreise und drei kreisfreie Städte (STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN 2015). Den jetzigen Kreisen gingen sogar die Zuschnitte der Kulturräume gemäß Kulturraumgesetz voraus, d. h. die Kulturpolitik antizipierte sinnvolle Kooperationsstrukturen.

In Thüringen leben Duodezstrukturen fort, sind historische Zentren noch immer der persistente Maßstab nicht nur für aktuelle Verwaltungsstrukturen, sondern für die bewusste Zementierung von Identitäts- und politischen ‚Beherrschungsräumen‘. Darunter leidet nicht zuletzt die noch junge Landeshauptstadt Erfurt, die lange zum Königreich Preußen gehörte und der zunächst in der ersten deutschen Demokratie eine Landeshauptstadt Weimar vorausging. Sie könnte sich dann mehr Nimbus verschaffen, wenn neue Modelle regionaler Kooperation entstünden und ihre Zentralität sich darin widerspiegelte. Das Landeskulturkonzept setzt zwar auf Portalfunktionen (nicht nur für Erfurt), räumt aber der Landeshauptstadt ansonsten keine besondere Position ein (THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR: 49). Das ist im bundesweiten Vergleich als bemerkenswert herauszustellen

und hat auch nichts mit der europäischen, ja internationalen Bedeutung Weimars zu tun, das damit nicht die Funktion einer Landeshauptstadt substituiert. Die große Geschichte von Teilen dieses Landes, die Gunst von Wirkungsperioden überregional, ja international berühmter Köpfe und die schöne Mischung aus Kultur- und Naturlandschaft hat einen Binnenflickenteppich geschaffen, der heutigen Nutzungs-, Verwaltungs- und Finanzierungsanforderungen geradezu Hohn spricht. Die Rückseite des Erbes der Residenzkultur ist eine zentrale Steuerungsschwäche, die dem Sinn eines föderalen Bundesstaates entgegenläuft. Die Behaglichkeit, Überschaubarkeit und vermeintliche Konstanz kleiner regionaler Verwaltungsterritorien korrespondiert mit einer Musealisierung und Modernisierungsskepsis. Verstärkt wird dies durch naturräumliche Schranken, auch wenn es inzwischen gute Straßen und Tunnel durch den Thüringer Wald gibt. Das ist eine These, die freilich nicht alle teilen und die es ausführlich zu erörtern gälte. Die Frage wäre zu klären, ob Herzogtümer oder Fürstentümer die *Conditio sine qua non* für die adäquate Fortentwicklung kulturellen Erbes sind, ob historische Strukturen und Formen ihrer aktuellen Betreibung identisch sein müssen. Ganz konkret und am heiklen Beispiel: braucht es ein *Deutsches Nationaltheater Weimar* als immer unveränderliche Institution oder reicht auch die Bewahrung der Tradition in ihrer wie auch immer effizienter gedachten Ausgestaltung, etwa im Rahmen einer Meta-Institution, die eine bestimmte Region unter Berücksichtigung heutiger Mobilitätsmöglichkeiten adäquat mit Darstellender Kunst ‚versorgt‘? Dies ist nicht nur eine kommunalpolitische Frage, sondern auch eine landespolitische, die bisher historisch beantwortet worden ist, weil die Landespolitik und viele Territorialfürsten streng am Bestehenden festhalten – das Eichsfeld drohte sogar mit dem Wechsel in ein anderes Bundesland, wenn seine Integrität infrage gestellt würde. Bürger bestätigen oft diese Haltung, weil sie Angst vor längeren Behördenwegen, neuen Autokennzeichen oder feindlichen Fußballclubs haben. Freilich lebt in ihnen auch ein Heimatgefühl, das kleine Strukturen gern unveränderlich sieht und Bestehendes als erwiesen sinnvoll erachtet.

3. Einflüsse auf die Kommunen und Rolle des Landes

Die Möglichkeiten von Landes- und Kommunalpolitik klaffen jedoch immer weiter auseinander. Während das Land seinen Kulturhaushalt noch

signifikant steigerte, können die Kommunen ohne Hilfe nur noch rückläufige Kulturhaushalte konstatieren. Der Kulturlastenausgleich, den das Land 2012 einführte, den es außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs gleichsam als Notlösung durchsetzt, reduziert den Kommunalisierungsgrad in der Kulturfinanzierung weiter. Das ist eine ungesunde Entwicklung, zumal damit nicht mehr Geld für Kultur zur Verfügung steht, sondern lediglich eine Kompensation erfolgt. Was passiert, wenn das Land selbst seinen Haushalt stärker zurückfahren muss, was spätestens ab 2019 mit Auslaufen des Solidarpaktes der Fall sein wird? Genügt dann der Hinweis darauf, dass man mit Kultur keinen Haushalt konsolidieren kann? Wird man die Kultur von Kürzungen aussparen bei geringeren Haushaltsvolumina? Sicher kann man diese Fragen mit Nein beantworten.

11 *Kommunen in Thüringen droht die Zwangsvollstreckung*, hieß es am 26.10.2013 in der *Thüringer Allgemeinen*. Andererseits meldete der MDR am 20.01.2014 *Zahl der schuldenfreien Kommunen in Thüringen leicht gestiegen*. Entwarnung war das sicher nicht, der Befund ordnet sich ein in das Bild notleidender Kommunen in Deutschland, deren Spitzenreiter immer wieder für Schlagzeilen sorgen, ob seinerzeit Wuppertal oder heute Gera, das die Öffnungszeiten für Museen einschränkt und weiter an seinem Haushalt laboriert. Der *Deutsche Städtetag* (2013) titelte: *Viele Städte haben Hilfe dringend nötig*. Die Situation stellt sich zwar in der Praxis differenzierter dar, aber immerhin wurde 2012 mit fast 48 Milliarden Euro der neue Negativrekord an Kassenkrediten erreicht, Krediten also, die Kommunen kurzzeitig aufnehmen mussten, um zahlungsfähig zu bleiben. Dazu gehören inzwischen auch vergleichsweise reiche Thüringer Städte wie Erfurt, die ohne Kassenkredite insbesondere nicht mehr über den Jahreswechsel kommen, weil die Rücklagen aufgebraucht sind. Der *Deutsche Städtetag* verweist auf die Entschuldungs- und Konsolidierungsfonds, die bei den Bundesländern inzwischen aufgelaufen sind, und er appelliert an das Konnexitätsprinzip, also die Notwendigkeit, dass jene, die Aufgabenerfüllungen an die kommunale Ebene weiterreichen, auch die Finanzmittel dafür zur Verfügung stellen – was regelmäßig leider nicht geschieht und die Ausgaben außer Kontrolle geraten lässt. Um bei Erfurt zu bleiben: nie war die Einnahmesituation besser, und doch bekommt die Stadt ihre Ausgaben, die ständig steigen, nicht unter Kontrolle. Der *Deutsche Städtetag* schlussfolgert:

Wir brauchen keine Schuldenbremse bei den Kommunen, sondern eine Aufgabebremse für Bund und Länder. Denn die Aufgaben und Ausgaben, die den Kommu-

nen übertragen werden, sind das Problem, das ihnen zu schaffen macht. (DEUTSCHER STÄDTETAG 2013)

Dem steht die glänzende Bilanz einiger Länder und vor allem des Bundes gegenüber, die steigende Kulturhaushalte anpreisen und sich in neuen Aktivitäten sonnen. Diese Spielräume werden zulasten der Kommunen erkaufte. Aber es gibt freilich auch Kommunen, die aus der Misere herausragen und die aus unterschiedlichen Gründen über solide Haushalte verfügen, etwa München oder Dresden, das seine kommunale Wohnungsbaugesellschaft zur Entschuldung veräußerte.

Nun kann man aber die kommunale Ebene nicht isoliert und unabhängig insbesondere von Landespolitik denken. Hier beginnt es, kompliziert zu werden. Und es gibt auch Versäumnisse der Kommunen selbst, deren berühmtes Kirchturmdenken geradezu sprichwörtlich ist. In Thüringen existieren bisher kaum strukturell weitreichende interkommunale Kooperationen. Dazu zählt die *Impulsregion Erfurt-Weimar-Jena-Weimarer Land*, in der die Felder Kultur und Tourismus als vorbildlich hervorzuheben sind. Theater- und Orchesterfusionen allein sind mit Kooperation nicht angesprochen, es geht vielmehr um die systematische Verschränkung von Angeboten und Finanzierungswegen über die Grenzen von Gebietskörperschaften hinweg. Es ist zu begrüßen und als ein Erfolg des Landeskulturkonzepts zu werten, dass inzwischen in zwei Regionen des Landes jeweils zwei Landkreise regionale Entwicklungskonzepte erarbeiten und dafür Landesmittel aufgewendet werden.¹ Ohne einen solchen Anreiz würde das nicht funktionieren. Das wissen wir aus dem weitreichenden und bisher bundesweit singulären Modell der Kulturräume in Sachsen, die auf gesetzlicher Basis bereits 1993 entstanden sind und vom Freistaat mit jährlich mindestens 86,7 Mio. € bezuschusst werden. Einem Kulturräum gehören mindestens zwei Landkreise an, regional bedeutsame Kultur wird dort grundsätzlich gemeinsam finanziert und planerisch weiterentwickelt (KNOBLICH 2011: 78ff.). So hat der *Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien* im Jahr 2011 kulturpolitische Leitlinien erarbeitet und Arbeitsschwerpunkte gesetzt, an denen sich alle kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam ausrichten müssen.² Es gibt aber auch in anderen Regionen Deutschlands systema-

- 1 Die Landkreise Hildburghausen und Sonneberg (<<http://www.kulturkonzept-hbn-son.de>>) sowie die Landkreise Kyffhäuserkreis und Nordhausen (<<http://www.kulturkonzept-kyf-ndh.de>>) erarbeiten jeweils ein interkommunales Kulturentwicklungskonzept, extern begleitet und von einem regionalen Koordinator betreut.
- 2 <http://www.kulturräum-oberlausitz.de/fileadmin/mediakr/Dokumente/Sonstige/PDF/Leitlinien_Zur_Freigabe.pdf> (Zugriff vom 21.08.2014)

tische interkommunale Kooperation im Kulturbereich, etwa in Brandenburg beim regionalen Wachstumskern Perleberg-Wittenberge-Karstädt, in der Metropole Ruhr oder in Form der Museumsregion Ostwestfalen-Lippe (FÖHL/NEISENER 2009). Manchmal sind es die Körperschaften im Ganzen, manchmal einzelne Kultursparten oder Einrichtungstypen, in jedem Fall Modelle der Lastenteilung und Stärkung, während in Thüringen eher das Phänomen vorzuherrschen scheint, dass die Rettung eines Theaters auf Zeit schon eine Vision ist oder das Im-prekären-Zustand-Halten eine Kulturleistung *sui generis*. Bewahren aber muss immer auch fortentwickeln heißen und Leistungsfähigkeit einschließen. In diesem Zusammenhang sprechen wir heute auch von konzeptbasierter Kulturpolitik (SIEVERS u. a. 2013).

4. Eine berechtigte Polemik: Der ‚Kulturinfarkt‘

Es muss zweifelsohne mehr für Modernisierung, Lastenteilung und zeitgemäße Infrastrukturen im Kulturbereich getan werden, insbesondere in Thüringen. Die viel gescholtenen Autoren des *Kulturinfarkts* (HASSELBACH u. a. 2012) haben dies angesprochen. Sie wollten die Verzagtheit im Umgang mit dem vermeintlich Unabänderlichen aufbrechen. Sie wollten zeigen, dass wir in einer Traditionalismusfalle sitzen. *Der Kulturinfarkt* ist eine Streitschrift, eine Polemik, die sich mit dem Kulturstaat, der Kulturförderung, überhaupt mit Subventionen und wohlfahrtsstaatlichen Axiomen auseinandersetzt; sie ist natürlich inspiriert von Vorgängerbüchern. Eines davon ist *Der exzellente Kulturbetrieb* von Armin Klein, mit dem dieser schon einmal aufgezeigt hatte, wohin ein Umdenken führen sollte, etwa dass man auch den Betriebscharakter von Kultureinrichtungen stärker verwirklichen sollte, dass man Mitarbeiterführung und Mitarbeiterentwicklung betreiben, also den ‚Wissensmitarbeiter‘ in den Blick nehmen muss, dass es um die Mehrdimensionalität von Finanzierungsstrategien und um die Kraft von Zukunftsbildern geht, die zu produzieren der öffentliche Kulturbetrieb nicht anderen überlassen darf. Wer entwirft eigentlich die Perspektiven? Worin könnte ein zeitgemäßes Kulturmarketing bestehen? All das und vieles mehr hat Armin Klein dort aufgearbeitet (KLEIN 2007). Ein anderes Buch, dessen Einfluss man spüren kann, ist Hans Abbings *Why Are Artists Poor?*, ein Buch, in dem der Autor versucht, die Grundlagen der besonderen Ökonomie von Kunst und Künstlern darzustellen und zu zeigen, dass für diese der Markt immer etwas ganz schwieriges, etwas ganz schlech-

tes, vermeintlich verderbliches ist, der die Kunst und das Handeln der Künstler ‚kontaminiert‘, und dass sie auf der anderen Seite natürlich von der öffentlichen Hand leben können, die eine Kulisse bietet, die es sehr vielen Künstlern – mehr als jemals in der Geschichte zuvor – ermöglicht, sich im System und mehr oder minder gut ihren Status zu halten. Das führt aus seiner Sicht erst dazu, dass es diese breite Debatte um Kunstförderung überhaupt gibt und die Frage danach, wie man Künstlern ‚ihr Leben‘ sichern, wie der Staat seine Sozialgestaltungsmacht wahrnehmen kann und soll. Und er behauptet, das Problem sei eigentlich die Kulturpolitik, die Kunstförderung selbst, sie erst erzeuge eine Schieflage und strukturelle Armut (ABBING 2002). Diese beiden Bücher sind ganz wesentliche Grundlagen für diesen *Kulturinfarkt*, der natürlich alles zuspitzt und unter anderem die weitreichende These vertritt, dass die Geschichte des Kulturstaats die Geschichte einer permanenten politischen und gesellschaftlichen Kompensation sei, dass das aufklärerische Diktum, den Menschen durch Kultur zu bessern, durch breite Teilhabe eine Wohlfahrt insgesamt zu stimulieren, im Kern autoritär und etatistisch sei, ja dass ‚Kulturhoheit‘ ein hoheitliches Handeln des Staates bedeute und im Kulturbereich eigentlich gar nichts zu suchen habe.

Aus Sicht der *Infarkt*-Autoren sind dies alles Prozesse, die zur Zementierung eines Status Quo beitragen. Dies solle nunmehr alles aufhören, man solle Kulturgüter und Institutionen verknappen, die Infrastruktur halbieren, neue Finanzierungsmodelle finden, mehr Markt zulassen, weniger Kanon festschreiben und von den Nutzern her denken. Letzteres ist auch ein Aspekt, den Klein sehr zu Recht, wie ich meine, in seinem *Exzellenten Kulturbetrieb* stark gemacht hatte. Alles ist sicher nachdenkenswert, aber vielleicht nicht in dieser Melange. Das Buch, das vor Erscheinen zunächst den Arbeitstitel *Aufräumen* trug, geht auf eine Tagung der *Kulturpolitischen Gesellschaft* zurück, auf der die Autoren zum Teil anwesend waren;³ aus diesem *Aufräumen* ist dann der *Infarkt* geworden. Dieses *Aufräumen* ist im Kern nicht verkehrt; auch in der kommunalen Kulturverwaltung begegnet uns immer wieder die Notwendigkeit, Strukturen zu verändern, Institutionen in ihrer Programmierung zu korrigieren und Akzente zu setzen, die auf heutige Rezeptionsmuster eingestellt sind. Wir müssen allerdings zu einer Sprache finden, dies adäquat zu problematisieren und Veränderung so zu gestal-

3 *Kulturpolitik trotz(t) Krise. Was ist zu tun?*. Öffentliche Diskussionsveranstaltung am Vorabend der 15. Ordentlichen Mitgliederversammlung am 13. November 2009 im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn, u. a. mit Pius Knüsel auf dem Podium.

ten, dass aus Umbau nicht Abbau von Kultur, aus konstruktiven Anpassungen nicht gedankenlose oder polemische Infragestellungen werden.

Der Kulturinfarkt stellt aber im Grunde genommen die gewachsene kulturelle Infrastruktur und das gesamte Setting unseres kulturpolitischen Handelns nachdrücklich in Frage und sagt eigentlich primär, der Nutzer werde es schon richten, der Markt werde es schon richten, und wir müssen diese wettbewerbsbefreiten Zonen, die meritorischen Güter im Kulturbereich, präziser definieren und nach deren Berechtigung fragen. Das Nachdenkenswert am Buch wird durch die Verkürzung und Überzeichnung für viele ungenießbar. Es bekommt aktuell einen schalen Geschmack, wenn das Menetekel des *Transatlantischen Freihandels- und Investitionsabkommens* (TTIP) über uns schwebt, mit dem die Kulturgestaltung des Staates jenseits des Marktes tendenziell als antiquiert und global abweichend bewertet wird. Hier gehen die Einschätzungen jedoch noch weit auseinander und bleibt der weitere Verhandlungsverlauf zu beobachten (etwa BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE 2015 oder DEUTSCHER KULTURRAT 2015, der sogar den Stopp der bisherigen Verhandlungen forderte).

Aber dennoch: Ist es hinreichend, die Oper als unikal und jeden Ensemblestandort in Thüringen als unikal zu betrachten und die Finanzierungs- und Nutzungsprobleme zu relativieren, der Fels in der Brandung bleiben zu wollen? Zwischen 1994 und 2010 sind die Theater-Spielstätten (nicht die Häuser) in Thüringen von 38 auf 58 angewachsen, die Besucher von 834.000 auf 708.000 p. a. zurückgegangen.⁴ Sind unsere Antworten darauf, bezogen auf Institutionen, Ensembles, Trägerschaften und vor allem regionale Kooperationen und Lastenteilungen die richtigen, die weitsichtigen? Ist die trotzige Haltung, alles, was man einmal schließe, bekomme man nicht so leicht wieder geöffnet, die visionäre? Ist der seit einigen Jahren oftmals leidenschaftlich – nicht so populistisch wie im *Kulturinfarkt* – vorgetragene Ruf nach Umbau, nicht nach Abbau nicht mindestens ebenso ehrenhaft? Ja, ist er nicht ehrlicher und kann möglicherweise besser vor Verlusten schützen? Wer intelligent umbaut, muss nicht improvisieren, wenn es gar nicht mehr anders geht. Sachsen-Anhalt zeigt dies bezogen auf den dort noch massiveren demographischen Wandel eindringlich: Von einem Kulturkonvent zu einem übereilig verfassten Kulturkonzept war es ein zu harscher Schritt. Natürlich gibt es auch Sonderfälle, Weimar ist ein solcher. Die Stadt ist

4 Statistik des Thüringer Landesamtes für Statistik: <<http://www.tls.thueringen.de/datenbank/Portrait-Zeitreihe.asp?tabelle=zr001301%7C%7C%D6ffentliche+Theater>> [21.08.2014].

seit mehr als 200 Jahren ein *Kulturinfarkt*, wenn damit die Überforderung einer Gebietskörperschaft oder eines für die Finanzierung zuständigen kleinen Territoriums gemeint sein soll, und beherbergt doch die zweitgrößte Kulturstiftung in Deutschland, deren interne Entwicklung mit dem *Kosmos Weimar* gerade eine neue Phase eintritt. Aber dieser Kosmos ist einer der Lastenteilung zwischen Stadt, Land und Bund, die einen ehrgeizigen Masterplan umsetzen, mit dem bis 2017 alle maßgeblichen Standorte und Beispielmodi von klassischem bis modernem Erbe eingerichtet sein sollen. Solch intelligente und aufgrund der Bedeutung Weimars kommunalpolitisch eher inkommensurable Beispiele von Vernetzung sind in Thüringen rar.

Betrachten wir die kulturelle Infrastruktur in den Kommunen, so wird diese immer wieder verkürzt auf die Theater und Museen, mit denen sich deren Rechtsträger mühen. Dahinter verbirgt sich auch ein antiquierter Steuerungsansatz; als sei Infrastruktur nur das, was in unserem Falle die Kommunen als Rechtsträger selbst verantworten, vor allem eben das Vorhalten spezifischer Institutionen, Häuser. Nicht erst seit der *Enquete-Kommission ‚Kultur in Deutschland‘* wissen wir, dass kulturelle Infrastruktur inzwischen weiter gefasst werden muss. Zu ihr zählen auch die Kulturförderung, die kulturelle Bildung, privatwirtschaftliche Kulturanbieter oder aber die Rahmenbedingungen für Künstler und Kreative (DEUTSCHER BUNDESTAG 2008: 114). Der *Deutsche Städtetag* hat im November 2013 ein Positionspapier *Standortfaktor Kultur* verabschiedet, in dem er in diesem Sinne etwa die Kulturförderung als strategisches Element der Stadtpolitik und Stadtentwicklung bezeichnet. Die Profilentwicklung einer Stadt kommt nicht nur von deren eigenen Institutionen, sondern kann auch durch Dritte bereichert werden, und sei es nur temporär. Wir sprechen daher auch von trisektoraler Kulturpolitik (SIEVERS 2001). Es handeln die Kommunen, der Markt und der Dritte Sektor, also die Bürger- oder Zivilgesellschaft. Die Rede von der Gewährleistungskommune, die nicht (mehr) alles selbst vorhalten kann, was zur Daseinsvorsorge beiträgt oder gar Fortentwicklung erlaubt, meint diese Haltung: Gewährleisten, dass andere etwas leisten können, auch eigene Aufgaben abgeben, wenn möglich in Verbindung mit Ressourcen. Oder Kooperationsmodelle entwickeln, die zur gemeinsamen, partnerschaftlichen Aufgabenerledigung führen können. Adrienne Goehler (2006) spricht (u. a. in diesem Zusammenhang) von *Verflüssigungen*. Oliver Scheytt (2008) nennt dieses Modell den ‚aktivierenden Kulturstaat‘ (der in diesem Fall auch die kommunale Ebene einschließt) – und wurde dafür kritisiert, weil es auch als Verharmlo-

sung oder Affirmation des schlanken Staates verstanden werden kann, der Aufgaben abwälzt, aber die normative Kraft behalten mag. So hat Max Fuchs (2011) den Kulturstaat gelesen und dabei altlinke Positionen reaktiviert, die längst überwunden schienen (KNOBLICH 2012: 48ff.). Scheytt meint es jedoch im Sinne eines voluntaristischen Verständnisses von Kulturpolitik, für das Selbstorganisation, Interessenartikulation, aktive Beteiligung, von der Lobbyarbeit bis zur eigenen kulturell-künstlerischen Tätigkeit, maßgeblich sind. *Vom Bildungsbürger zum Kulturbürger* heißt folglich auch ein Kapitel seines Buches *Kulturstaat Deutschland*, das ein modernes und insbesondere für die Kommunen interessantes Verständnis von Kulturpolitik formuliert. Wir dürfen nicht verkennen, dass die Disziplin Kulturpolitik eine junge ist und zusammen mit dem noch jüngeren Kulturmanagement am theoretischen Überbau und letztlich auch am Fachvokabular noch arbeitet. Dass Begriffe historische Hypothesen bergen, vergessen wir trotz so wichtiger Ansätze wie der historischen Semantik immer wieder gern, freilich auch, weil in der Kulturpolitik Wissenschaft und Programmatik oft unzulässig verfließen.

5. Thüringer Stichpunkte für eine zu vertiefende Debatte

Vieles gilt natürlich für die Kommunen insgesamt, da bildet Thüringen bis auf den von mir behaupteten Modernisierungsrückstand der Verwaltungsebenen oder aber das ostdeutsche Problem der nicht vorhandenen selbsttragenden Wirtschaft keine Ausnahme. Die Entwicklung der Thüringer Kommunen im Kulturbereich hängt aber massiv von Impulsen auf Landesebene ab. Daher will ich abschließend auf ausgewählte Aspekte des Landeskulturkonzeptes (THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR 2012) verweisen, die für die Kommunen relevant sind:

- Interkommunale Zusammenarbeit/Kulturelle Vielfalt im ländlichen Raum: Erste Anreize sind mit dem erwähnten Kulturentwicklungsprojekt in zwei Modellregionen gegeben. Es wird darauf ankommen, diese aktivierende Form der Zusammenarbeit auszudehnen. Das Land sollte weitere Anreize setzen und die Kommunen zur gemeinsamen Planung und Steuerung ermutigen.
- Verhältnis Land/Kommunen: Das Land muss sich zu einer Kulturpolitik durchringen, die vom absoluten Bewahrungsgrundsatz zu-

gunsten von Schwerpunktsetzungen und Profilierungen abrückt. Die Rolle der Landeshauptstadt gilt es dabei zu stärken.

- **Legislativer Rahmen:** Das Landeskulturkonzept resigniert vor der eingeständenermaßen nicht leichten Aufgabe, ein Kulturgesetz für Thüringen zu entwickeln. Es muss kein *Kulturraumgesetz* sein, aber es bedarf einer legislativen Setzung, die sowohl den Kulturlastenausgleich regelt als auch das Zusammenwirken von Land und Kommunen generell besser gestalten hilft. Letztlich kann ein solches Gesetz auch zur Umsetzung der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt beitragen, indem es etwas über die Entwicklung der Kultursparten und -träger aussagt. Die neue Landesregierung hat dieses Thema interessanterweise wieder aufgegriffen und will ein „Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung im Freistaat“ (DIE LINKE u. a. 2014: 59) auf den Weg bringen.
- **Evaluation:** Ansätze einer Erfolgskontrolle, einer gerichteten und überprüfbaren Kulturpolitik fehlen noch. Es wäre sicher wünschenswert, einen Kulturförderbericht nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens oder Niedersachsens zu haben, der auch die kommunale Ebene einschließt und Entwicklungen sichtbar macht. Darauf können Steuerungsinstrumente aufbauen, die auch den Kommunen helfen.
- **Museumsentwicklung:** Das System der Museumsförderung stagniert. Seit der politischen Wende sind zudem viele kleinere und prekäre Einrichtungen entstanden, aber auch zahlreiche kommunale Häuser können sich nicht angemessen weiterentwickeln oder sind unattraktiv. Neben den großen, von Stiftungen getragenen Häusern in Weimar und Gotha bedarf es der Profilierung wichtiger Sammlungen und Ausstellungsorte. Die Typologie des Kulturkonzepts und die Förderpolitik des Landes ermöglichen dies kaum, sie frieren den Status ein. Zwar gibt es ein „Museumsentwicklungskonzept 2011-2020“ des Museumsverbandes, in dem sich dieser für Leitmuseen einsetzt, „zu deren Aufgaben die fachliche Patenschaft und Beratung für die jeweilige Region gehört. Leitmuseen sind Museen unterschiedlicher Trägerschaft mit überregionalem Profil.“ (MUSEUMSVERBAND THÜRINGEN 2012: 24f.) Allerdings fehlt der maßgebliche Schritt, eine Profilierung auch nach Sammlungsgebieten bzw. zentral zuzulassen, um das vergleichsweise kleine Bundesland bei bestimmten Museumstypen vielleicht auch durch nur ein einziges gestärktes Haus vertreten zu lassen.

- Kulturverbände/Interessenvertretung: Die Landeskulturverbände in Thüringen sind nicht hinreichend wahrnehmbar. Dies liegt zum einen an ihrer nicht auskömmlichen öffentlichen Förderung, zum anderen an der Schaffung eines kaum wahrnehmbaren und durch die große Staatsnähe nicht unabhängigen *Thüringer Kulturrats*, der als Spitzenverband der Landesverbände fungiert. Es wäre sinnvoller, ein Gremium zu haben, in dem auch nichtverbandliche Akteure mitreden und unabhängige Einzelpersonen Einfluss nehmen; nur so wird es eine kritische Debatte zur Kulturpolitik im Land geben können. Widerspruch und Streit sind fruchtbar.
- Die Theater- und Orchesterstruktur habe ich bereits mit einem Beispiel erwähnt. Sie bindet einen Großteil der Haushaltsmittel der öffentlichen Hand. Die neue Landesregierung „strebt den Erhalt aller Thüringer Theater und Orchester in ihrer bestehenden Form, Struktur und Bandbreite an“ und will sogar ein Investitionsprogramm für Theater, Museen und Bibliotheken auflegen (DIE LINKE u. a. 2014: 55). Das scheint mir kulturpolitisch verhängnisvoll, weil es nur zulasten anderer Felder gehen kann, wenn der Haushalt verstetigt werden soll und à la longue der Gesamthaushalt abgesenkt werden wird. Es war schon bisher ein verbreitetes Missverständnis, dass die regelmäßige Rettung eines Theaters auf Zeit bereits Kulturpolitik sei. Die Theaterfrage, als ungeklärte in einem kleinen Flächenland, behindert letztlich auf spezifische Weise die kommunale kulturelle Selbstentfaltung, wenn es nicht gelingt, genügend freie Kulturmittel für andere Aufgaben zu erhalten.
- Auf weitere für die Kommunen ebenfalls wichtige Themen wie Kulturtourismus, Erinnerungskultur oder das System der Kulturförderung kann ich an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingehen. In allen Themen verbergen sich wichtige Aktionsfelder, in denen sich Kommunen verwirklichen und voneinander unterscheiden können.

Ein Plädoyer am Ende ist mir aber wichtig und schließt den Bogen zum Einstieg: Es entsteht nur dann eine Bürde, eine Last oder Mühsal mit der Kultur auf kommunaler Ebene, wenn die Gestaltungskräfte im Land nicht gebündelt werden und gemeinsames konzeptionelles Arbeiten nicht gelingt. Dann gehen Kräfte, aber auch Finanzmittel verloren, entstehen wenig planvolle und kaum antizipative Lösungen. Die Kommune ist das Hauptaktionsfeld der Kulturpolitik, auf sie sollte jede andere Ebene klug Bezug nehmen, damit ein System von Kulturpolitik trägt und Kultur stärkt. Hier sollte es keine gestalterische Konkurrenz, nur komplementäres Arbeiten geben.

Literatur

- ABBING, Hans (2002): *Why Are Artists Poor? The Exceptional Economy of the Arts*. Amsterdam: UP.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (2015): *Häufig gestellte Fragen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)*. <<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Ttip/faqs.html>> [03.02.2015]
- DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.) (2008): *Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages*. Regensburg: ConBrio.
- DEUTSCHER KULTURRAT (2015): *Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu den TTIP-Verhandlungen vom 25.06.2014*. <<http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=2865>> [03.02.2015].
- DEUTSCHER STÄDTETAG (1971): *Rettet unsere Städte jetzt! Vorträge, Aussprachen und Ergebnisse der 16. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 25. bis 27. Mai 1971 in München*. Köln: Kohlhammer.
- DEUTSCHER STÄDTETAG (1973): *Wege zur menschlichen Stadt. Vorträge, Aussprachen und Ergebnisse der 17. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 2. bis 4. Mai 1973 in Dortmund*. Köln: Kohlhammer.
- DEUTSCHER STÄDTETAG (2013): *Viele Städte haben Hilfe dringend nötig*. <<http://www.staedtetag.de/presse/statements/066869/index.html>> [22.04.2014].
- DIE LINKE/SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2014): *Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags*. <http://www.die-linke-thueringen.de/fileadmin/LV_Thuringen/dokumente/Koa_gesamt_17_final_mit_Logos.pdf> [03.02.2015].
- FÖHL, Patrick S./NEISENER, Iken (Hgg.) (2009): *Regionale Kooperationen im Kulturbereich. Theoretische Grundlagen und Praxisbeispiele*. Bielefeld: transcript.
- FUCHS, Max (2011): *Leitformeln und Slogans in der Kulturpolitik*. Wiesbaden: VS.
- GLASER, Hermann/STAHL, Karl Heinz (1974): *Die Wiedergewinnung des Ästhetischen. Perspektiven und Modelle einer neuen Soziokultur*. München: Juventa.
- GOEHLER, Adrienne (2006): *Verflüssigungen. Wege und Umwege vom Sozialstaat zur Kulturgesellschaft*. Frankfurt/M., New York: Campus.
- HASELBACH, Dieter/KLEIN, Armin/KNÜSEL, Pius/OPITZ, Stephan (2012): *Der Kulturinfarkt. Von allem zu viel und überall das Gleiche*. München: Knaus.
- HAUG, Wolfgang Fritz (2009): *Kritik der Warenästhetik. Warenästhetik im High-Tech-Kapitalismus*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT (2015): *Landesdaten*. <<http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerung-gebiet/index.html>> [03.02.2015]
- HOFFMANN, Hilmar (1974): *Perspektiven der kommunalen Kulturpolitik, Beschreibung und Entwürfe*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- KLEIN, Armin (2007): *Der exzellente Kulturbetrieb*. Wiesbaden: VS.
- KLUTH, Winfried (2010): *Kommunale Selbstverwaltung in Ostdeutschland*. – In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- KNOBLICH, Tobias J. (2011): *Regionale Kulturpolitik am Beispiel des Freistaates Sachsen. Das Gesetz über die Kulturräume in Sachsen*. – In: Morr, Markus (Hg.), *Kultur & Politik. Aspekte kulturwissenschaftlicher und kulturpolitischer Spannungsfelder* (= Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, N.F. 47). Marburg: Jonas, 78-91.

- KNOBLICH, Tobias J. (2012): Der Kulturstaat als ‚ideologisches Leitkonzept‘? Eine Auseinandersetzung mit der Position von Max Fuchs. – In: *Kulturpolitische Mitteilungen* 136, 48-50.
- LUDWIG, Andreas (2000): *Eisenhüttenstadt. Wandel einer industriellen Gründungsstadt in fünfzig Jahren* (= Brandenburgische Historische Hefte, 14). Potsdam: Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung.
- MINISTERIALBLATT (1950): Die 16 Grundsätze des Städtebaus vom 27. Juli 1950. – In: *Ministerialblatt der DDR* Nr. 25 (16.09.1950).
- MITSCHERLICH, Alexander (*1969): *Die Unwirtlichkeit der Städte. Anstiftung zum Unfrieden*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- MUSEUMSVERBAND THÜRINGEN (2012): *Thüringer Museumshefte* 21. Sonderheft. Weimar.
- PARZINGER, Hermann (2014): *Die Kinder des Prometheus. Eine Geschichte der Menschheit vor der Erfindung der Schrift*. München: Beck.
- SCHEYTT, Oliver (2008): *Kulturstaat Deutschland. Plädoyer für eine aktivierende Kulturpolitik*. Bielefeld: transcript.
- SCHWENCKE, Olaf/REVERMANN, Klaus H./SPIELHOFF, Alfons (Hgg.) (1974): *Plädoyers für eine neue Kulturpolitik*. München: Hanser.
- SIEVERS, Norbert (2001): ‚Fördern ohne zu fordern‘. Begründungen aktivierender Kulturpolitik. – In: *Jahrbuch für Kulturpolitik* 2000, 131-155.
- SIEVERS, Norbert/BLUMENREICH, Ulrike/FÖHL, Patrick S. (2013): Einleitung. – In: *Jahrbuch für Kulturpolitik* 2013, 11-18.
- STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN (2015): *Gebiet, Bevölkerung*. <<http://www.statistik.sachsen.de/html/358.htm>> [03.02.2015].
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2015): *Verwaltungsgliederung der Gemeinden nach Kreisen in Thüringen*. <<http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000110%7C%/C/>> [03.02.2015]
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR (Hg.) (2012): *Kulturkonzept des Freistaats Thüringen*. Erfurt.